



Anliegen des Deutschen Bauernverbandes zur Amtschef- und Agrarministerkonferenz in Bad Sassendorf

Berlin, den 21. September 2018

Die Tagesordnung der bevorstehenden Amtschef- und Agrarministerkonferenz vom 26. bis 28. September 2018 deckt ein breites Spektrum der wirtschafts-, agrar- und verbraucherpolitischen Agenda der kommenden Monate ab. Zu diesen Fragen und zu den Diskussionen auf europäischer Ebene will der Deutsche Bauernverband (DBV) seine nachfolgend aufgeführten Anliegen in die Herbstkonferenz der Agrarminister einbringen.

Größte akute Sorge ist das Näherrücken der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen. Die Schweinehalter in Deutschland sind alarmiert und äußerst besorgt; konsequente Hygienemaßnahmen zum Schutz unserer Bestände sind das Gebot der Stunde. Die auf den gesetzgeberischen Weg gebrachten zusätzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest haben die volle Unterstützung der Landwirtschaft und müssen auch schnellstmöglich umgesetzt werden.

Noch nicht praktisch umgesetzt und flächendeckend geübt ist die logistische Abwicklung der Bekämpfungsmaßnahmen im Wildschweinebestand, die andere und größere Herausforderungen mit sich bringen als in der klassischen Tierseuchenbekämpfung, angefangen von der Einzäunung der Restriktionsgebiete über die Beschränkungen des Güter- und Personenverkehrs bis hin zur Reduktion des Wildschweinebestandes. Der DBV appelliert an Bund und Länder, in die dafür erforderliche technische und organisatorische Infrastruktur zu investieren; ein Modell dafür können die von einigen Ländern, Tierseuchenkassen und Wirtschaft getragenen Dienstleister sein.

1. EU-Agrarpolitik – auch nach 2020 gemeinsam

Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Bezug: TOP 4, 5 und 7

Beim Deutschen Bauerntag 2018 haben die Mitglieder des DBV ihre Position zum künftigen EU-Finanzrahmen sowie zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 in der „Wiesbadener Erklärung“ festgehalten (<https://bit.ly/2NWWmlf>). Diese Bewertung der GAP-Verordnungsvorschläge der EU-Kommission ist für den DBV unverändert Grundlage.

Von der Bundesregierung erwartet der DBV nach wie vor, dass sie sich in den Verhandlungen um den EU-Haushalt gemäß Koalitionsvertrag vehement gegen Kürzungen des Agrarbudgets ausspricht. Den von der EU-Kommission genannten umfangreichen Zielen und gesellschaftlich geforderten Leistungen können die Landwirte nicht mit einem geringeren Budget gerecht werden. Der DBV fordert ein stabiles Budget für beide Säulen der GAP auf dem heutigen Niveau. Neue Herausforderungen erfordern zusätzliche Finanzmittel.

Die vorgeschlagenen Ansätze der EU-Kommission sehen eine grundlegende Veränderung der GAP-Förderarchitektur vor. Der DBV fordert Bund und Länder dazu auf, in den Diskussionen um „Ergebnisorientierung der GAP“, „GAP-Strategiepläne“, „Neue grüne Architektur“, „Erweiterte Konditionalität“ und „Eco-Scheme-Maßnahmen“ ihren Teil dazu beizutragen, dass die von EU-Agrarkommissar Hogan als vordergründiges Ziel ausgerufenen Vereinfachungen in der EU-Agrarförderung künftig auch tatsächlich auf den Höfen ankommen. Aus Sicht des DBV müssen Bund und Länder dafür Sorge tragen, dass ein deutscher „GAP-Strategieplan“ einfach und sachgerecht in die Praxis umgesetzt werden kann. Hier sind für föderale Länder wie Deutschland mehr Gestaltungsspielräume für die Programme der ländlichen Entwicklung erforderlich, die sinnvoll mit den bundesweit einheitlichen Maßnahmen der 1. Säule abzustimmen sind.

2. Für einen starken Ackerbau in Deutschland

Neue Züchtungsmethoden – Europa verpasst den Anschluss

Bezug: TOP 11

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 25. Juli 2018, nach dem alle neuen Züchtungsmethoden als Gentechnik einzustufen sind, wirft grundsätzliche Fragen zum europäischen Gentechnikrecht auf und entzieht neuen und innovativen Ansätzen insbesondere für mittelständische und kleine Züchtungsunternehmen die Grundlage. Aufgrund der enormen und für diese Techniken ungeeigneten regulatorischen Auflagen werden mit großer Sicherheit die Methoden in Deutschland und Europa keine Anwendung finden. Wir befürchten die Abwanderung von Innovation. Europa droht hier mehr und mehr den Anschluss zu verlieren. Wir plädieren für eine Überprüfung des Gentechnikrechtes. Vor allem aber muss Klarheit geschaffen werden, dass die Erteilung von Biopatenten nicht zulässig und möglich sein darf. Das oberste Schutzrecht ist der Sortenschutz mit dem Landwirte- und Züchterprivileg.

Ackerbaustrategie der deutschen Landwirtschaft

Bezug: TOP 21

Der DBV begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, eine Ackerbaustrategie zu erarbeiten. Daher ist der DBV gemeinsam mit den maßgeblichen Verbänden der deutschen

Agrarwirtschaft in Vorleistung getreten und hat eine Ackerbaustrategie der deutschen Landwirtschaft vorgelegt, siehe www.bauernverband.de/ackerbaustrategie. In dieser Strategie identifiziert die Branche 8 Kernziele und unterbreitet 18 konkrete Ansätze und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Alle Aspekte des Ackerbaus (u.a. Ressourcenschutz, Düngung, Pflanzenschutz, Biodiversität, Wettbewerbsfähigkeit) werden betrachtet. Die identifizierten Maßnahmen zeigen zudem die Lösungskompetenz der Landwirtschaft bei der Bewältigung zukünftiger Herausforderungen.

Der DBV ist bereit, sich aktiv in das Vorhaben einzubringen und bittet Bund und Länder, im weiteren Prozess auf die Ackerbaustrategie der deutschen Landwirtschaft zurückzugreifen.

3. Weiterhin eine starke Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe

Gemeinschaftsaufgabe muss wieder attraktiver werden

Bezug: TOP 15

Angesichts der großen Herausforderungen, die auf die Landwirtschaft und die ländlichen Räume zukommen, sieht der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung für die laufende Legislaturperiode zusätzliche 1,5 Milliarden Euro Bundesmittel für „Landwirtschaft / Ländliche Entwicklung“ vor. Der DBV hat dazu ein Positionspapier mit Fokus auf Ausbau und die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) erarbeitet, siehe www.bauernverband.de/ruk-wied-investitionsfoerderung-wieder-deutlich-attraektiver-machen.

Das in der GAK verankerte Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) muss für die Landwirte wieder deutlich attraktiver werden. In den letzten Jahren wurde die Förderung durch hohe Investitionsauflagen sowie bürokratische und komplexe Fördervoraussetzungen erschwert. Deswegen muss das AFP wieder nutzerfreundlicher und mit wirksamen und Anreiz schaffenden Fördersätzen ausgestaltet werden. Das gilt vor allem mit Blick auf die weitere Modernisierung der Nutztierhaltung. Eine Investitions- und Innovationsförderung für Zwecke des Ressourcenschutzes, wie zum Beispiel für die Abdeckung von Güllelagern, nachzurüstende Abluftreinigungsanlagen bei Stallbauten, Silage-Lagerplatten oder besonders emissionsarme Ausbringungstechnik für Wirtschaftsdünger erfordert besondere Förderanreize.

Der DBV fordert weiter vor allem auch die Stärkung und Weiterentwicklung der Ausgleichszulage und der Weidetierhaltung, die Förderung von bestimmten Risikomanagementmaßnahmen insbesondere im Sonderkulturbereich sowie kooperative Biodiversitätsmaßnahmen und die Fortführung bewährter Agrarumweltmaßnahmen. Als weiteren GAK-Schwerpunkt sieht der landwirtschaftliche Berufsstand die verstärkte

Förderung des ländlichen Wegebaus.

Land- und Forstwirte sind nicht nur landwirtschaftliche Unternehmer, sondern auch Unternehmer im ländlichen Raum. Die Diversifizierung der Erwerbstätigkeiten ist in vielen landwirtschaftlichen Betrieben ein wichtiges Standbein und stärkt die Vitalität ländlicher Räume. Ihre Förderung über den bestehenden GAK-Fördergrundsatz muss flexibler ausgestaltet und an die Bedürfnisse der Unternehmer angepasst werden.

Mehr Maßnahmen – zusätzliche Mittel: Grundsätzlich muss jede neue oder erweiterte GAK-Maßnahme mit einem entsprechenden zusätzlichen Mittelansatz einhergehen und darf keinesfalls zu Lasten bestehender Maßnahmen gehen. Zur effizienten Nutzung der GAK-Mittel muss eine Übertragungsmöglichkeit nicht ausgegebener Mittel auf das Folgejahr möglich sein. Im Hinblick auf den im Koalitionsvertrag vereinbarten Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“, für den nach dem Haushaltsentwurf der Bundesregierung in 2019 150 Millionen Euro Bundesmittel vorgesehen sind, sollen sich die Maßnahmen auf den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung konzentrieren.

3. Betriebliches Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft stärken

Steuerliche Gewinnrücklage ermöglichen

Bezug: TOP 27 und 28

Die letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass durch stärkere Marktschwankungen sowie Klimawandel und zunehmende Extremwetterereignisse die landwirtschaftlichen Betriebe immer stärker unter Druck geraten. Landwirtschaftliche Betriebe sind im Vergleich mit anderen Wirtschaftsbereichen diesen Einflüssen und Risiken bedeutend stärker ausgesetzt. Aus Sicht des DBV ist es erforderlich, die Instrumente für eine eigene Risikovorsorge durch landwirtschaftliche Betriebe auszubauen. Hierzu gehört seit Jahren die Forderung nach Einführung einer steuerlichen Gewinnrücklage mit dem Ziel, dass landwirtschaftliche Betriebe in guten Jahren steuerfreie Rücklagen zur besseren Bewältigung in schlechten Jahren bilden können. Durch die Vermeidung von überhöhten Steuerzahlungen und Liquiditätsabflüssen müssen den Betrieben auch die Meisterung von schlechten Jahren erleichtert werden. Um eine Wirkung im vorgenannten Sinne zu erreichen, sollte die steuerliche Gewinnrücklage als bilanzielle Rücklage unbefristet gebildet und nicht zwangsweise aufgelöst werden müssen. Sie sollte zweckentsprechend aufgelöst werden können: zur Ergänzung geminderter Erlöse in Krisenjahren, für vorbeugende oder akute Risikoschutzmaßnahmen, für die Beseitigung der durch Risikoeintritt verursachten Schäden oder zur Tilgung betrieblicher Schulden.

Die 2016 beschlossene und immer noch im Notifizierungsprozess befindliche so genannte Gewinnglättung erreicht das genannte Ziel nicht, ist für die Finanzverwaltung mit enormem Aufwand verbunden und ist darüber hinaus zeitlich befristet, so dass ohnehin eine Anschlusslösung erforderlich ist.

Versicherungssteuern senken

Bezug: TOP 29

Versicherungen können ein Instrument zum Umgang mit produktions- und marktbedingten Risiken sein. Die bereits 2012 für Versicherungen gegen Sturm, Starkregen und Starkfrösten eingeführte ermäßigte Versicherungssteuer von 0,3 Promille der Versicherungssumme hat Wirkung gezeigt. Auch bei den Angeboten zur Versicherung von Dürre muss diese ermäßigte Versicherungssteuer eingeführt werden, um solche Produkte anwendbar zu machen. Darüber hinaus muss die Versicherungswirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Berufsstand praxisgerechtere, zielgenauere und kostengünstige Angebote für Versicherungen gegen Dürre entwickeln. Bei Sonderkulturen (Obst, Gemüse, Hopfen und Wein) sollten Mehrgefahrenversicherungen über die GAK gefördert werden können.

4. Umweltpolitische Herausforderungen mit Augenmaß angehen

TA Luft darf nicht zum Treiber des Strukturwandels werden

Bezug: TOP 22

Die Reduzierung von Emissionen aus der Tierhaltung ist eines der Kernanliegen nicht zuletzt der neuen Düngeverordnung mit neuen technischen Vorgaben zur Ausbringung von Wirtschaftsdüngern. Die Bestrebungen der Landwirte zur Weiterentwicklung des Tierwohls führen aber zu Zielkonflikten und können mit einem Anstieg der Emissionen verbunden sein. Zudem werden Nachrüstungen landwirtschaftlicher Ställe im Sinne des Tierwohls und des Emissionsschutzes häufig vom Bauplanungsrecht ausgebremst, in dem der Bestandsschutz bei einer Änderung der Anlage gefährdet ist. Die Novelle der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft TA Luft in der vorgeschlagenen Form verschärft diese Zielkonflikte und würde einen Stillstand der Entwicklung hin zu mehr Tierwohl bewirken. Der Entwurf für eine neue TA Luft geht zudem weit über europäische Vorgaben hinaus, indem beispielsweise der Einbau von Abluftreinigungsanlagen verpflichtend vorgegeben wird, obgleich dies auf EU-Ebene lediglich eine Option ist. Auch die verpflichtend vorgesehenen Nachrüstungen von Bestandsanlagen sind weder wirtschaftlich tragfähig noch vermittelbar. Der vorliegende Entwurf zur Novelle der TA Luft wird daher vom DBV als untragbar angesehen. Mit den geplanten Änderungen und Neuregelungen im Bereich der Gerüche (GIRL), bei Bioaerosolen sowie hinsichtlich der Stickstoffdeposition und der Verträglichkeitsprüfung in FFH-Gebieten wird das Immissionsschutzrecht drastisch verschärft, Geneh-

migungsverfahren erheblich komplizierter gestaltet und Weiterentwicklungen im Sinne des Tierwohls verhindert. Der DBV fordert, den Entwurf zur Novelle der TA Luft grundlegend zu überarbeiten, deutlich zu entschlacken und auf eine 1:1 Umsetzung europäischer Vorgaben zu beschränken. Eine Verwaltungsvorschrift, die für die nächsten 15 Jahre von erheblicher Tragweite für die Tierhaltung in der Landwirtschaft ist, darf nicht ohne umfangreiche Folgenabschätzung vorangetrieben werden (www.bauernverband.de/bauernverband-kritisiert-entwurf-zur-neufassung-der-ta-luft).

5. Klimawandel

Deutsche Landwirtschaft mit ambitionierten Zielen im Klimaschutz

Bezug: TOP 55, 56 und 57

Die Landwirtschaft zählt zu den Hauptbetroffenen des Klimawandels, die Anstrengungen zur Anpassung an den Klimawandel müssen dringend intensiviert werden. Der DBV hat zum Jahresbeginn die Klimastrategie 2.0 mit strategischen Zielen vorgestellt, siehe www.bauernverband.de/klimaschutz. Die Landwirtschaft geht damit voran im Klimaschutz und macht Vorschläge für die anstehende Ausgestaltung des Klimaschutzplans 2050. Grundkonsens muss sein, dass die Sonderrolle der Landwirtschaft bei der Ernährungssicherung nicht beeinträchtigt werden darf. Beim Klimaschutz ist die Landwirtschaft auf dem richtigen Weg, aber noch nicht am Ziel. Mit einer Minderung der eigenen Emissionen um 16 % ist die Landwirtschaft deutlich erfolgreicher als der Verkehrssektor, der seit 1990 keine Reduzierung der Emissionen erreicht hat (trotz der Biokraftstoffe aus der Landwirtschaft). Die Landwirtschaft strebt an, die eigenen Emissionen bis 2030 um 30 % zu senken, den Beitrag durch NaWaRo und Bioenergie zu verdoppeln und die Senkenleistung auszubauen. Voraussetzungen zur Erreichung der Ziele sind die richtigen Anreize zur Optimierung der Nahrungserzeugung, das notwendige Investitionsklima für Innovationen und die Lösung von Zielkonflikten. Aus Sicht des DBV sollte sich das im Koalitionsvertrag vorgesehene Klimaschutzgesetz darauf konzentrieren, das übergreifende Klimaziel und die Methodik der Berichterstattung, des Monitorings etc. zu verankern. Demgegenüber sollten die Sektorziele und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Ressorts umgesetzt werden.

6. Nutztierhaltung am Standort Deutschland in die Zukunft führen

Umbau bestehender Ställe zur Verbesserung des Tierwohls

Bezug: TOP 16

Der Außenbereich ist für die Tierhaltung gemäß §§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB als Standort alternativlos. Die Umwelt- und Klimaschutzanforderungen an den

Stallbau sind in den vergangenen Jahren zu einem nahezu unüberwindbaren Hindernis geworden. Diese Gemengelage erschwert Initiativen in Richtung Tierwohl. Schon kleine Änderungen bestehender Anlagen werden zum Anlass genommen, den Bestandsschutz aufzuheben und komplett neue Zulassungsverfahren zu fordern. Das alles führt zu einer großen Verunsicherung bei den landwirtschaftlichen Tierhaltern. Dies wiederum lähmt nicht nur die Investitionsbereitschaft der Bauern, sondern auch die Aktivitäten zur Umrüstung bestehender Ställe auf höhere Tierwohlstandards.

Um den bestehenden Betrieben Maßnahmen für mehr Tierwohl (z.B. Platz-/Lichterweiterung), aber auch für mehr Umweltschutz (z.B. Einführung emissionsmindernder Haltungssysteme) zu ermöglichen, sind Vereinfachung bzw. Vereinheitlichung im Genehmigungsrecht unerlässlich. Diese Sanierungs- oder Ersatzmaßnahmen müssen durchweg als unwesentlich eingestuft und unabhängig von der übrigen Bestandsgenehmigung von den Behörden beurteilt werden können. Entsprechende einheitliche landesrechtliche Vorgaben schaffen mehr Tierwohl durch Vertrauensschutz für gesetzmäßige Investitionen.

Parallel dazu ist die Forderung der AMK in Lüneburg vom 29.09.2017 zu erneuern, wonach gesetzliche Anordnungen, die dem Tierwohl dienen und Änderungen an der Bausubstanz erfordern, nicht den besonderen Rechtsfolgen gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 4 Baugesetzbuch unterfallen und dass bauliche Änderungen derartiger Anlagen, einschließlich einer gewissen Erweiterung entsprechend den Vorgaben des § 35 Abs. 4 Nr. 6 Baugesetzbuch zulässig sind. Darüber hinaus obliegt auch der landwirtschaftliche Stallbau gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB dem Änderungsbegriff, wenn zugunsten von Umwelt oder Tierwohl Um-, Anbauten oder Nachrüstungen vorgenommen werden sollen. Auch hierfür ist durch entsprechende Vorgaben zum Änderungsbegriff i.S.v. § 29 BauGB sicher zu stellen, dass diese unwesentlich sind und deshalb nicht die bestehenden Genehmigungen auf der Hofstelle insgesamt auf den Prüfstand gestellt werden.

Zukunft der Sauenhaltung in Deutschland

Bezug: TOP 23, 39, 41

Aktuell müssen Ferkelerzeuger ein ganzes Paket von neuen gesetzlichen Regelungen schultern, die überwiegend als nationale Alleingänge umgesetzt werden sollen. Dazu zählen die Gestaltung des Ausstiegs aus der betäubungslosen Kastration, anstehende drastische Maßnahmen zur Durchsetzung des Kupierverzichtes beim Ringelschwanz sowie neue Anforderungen bei den Haltungsverfahren von Sauen. Da zur Umsetzung der geplanten Verschärfungen im Deckzentrum und in der Abferkelbucht in der Regel Gebäude ganz oder

teilweise verändert oder neu gebaut werden müssen, käme dadurch ein Investitionsvolumen in Höhe von 2 bis 3 Milliarden Euro auf die deutschen Ferkelerzeuger zu.

Mittlerweile ist der Selbstversorgungsgrad bei Ferkeln in Deutschland bereits unter 80 % gesunken. Bereits jetzt werden rund 11 Millionen Ferkel aus Dänemark und den Niederlanden importiert. Bei allen Forderungen nach einer Veränderung von Haltungsformen im Bereich der Sauenhaltung muss deswegen besonders umsichtig vorgegangen werden. Die negativen strukturellen Folgen bei der Umstellung auf die Gruppenhaltung im Wartebereich 2013, vor allem bei kleinen und mittleren Betrieben, dürfen sich nicht wiederholen. Bereits jetzt ist die Abwanderung der Ferkelerzeugung in Nachbarländer, die nicht mit solchen gesetzlichen Anforderungen konfrontiert sind, unübersehbar. Eine Politik, die eine Auslagerung der Tierhaltung in Länder mit weniger Tierschutz vorantreibt, wird ihrer Verantwortung nicht gerecht. Deshalb muss für die Betriebe in Deutschland eine Perspektive geschaffen und ein Weg aufgezeigt werden, der nicht ins wettbewerbliche Abseits führt.

Folgende Maßnahmen sind zur Sicherung einer zukunftsfähigen Sauenhaltung in Deutschland erforderlich:

1. Möglichkeit der Lokalanästhesie für die Ferkelkastration durch den Tierhalter (skandinavischer Weg). Sollte das weder durch eine Zulassung noch durch eine Umwidmung oder andere Maßnahmen zum 01.01.2019 realisierbar sein, ist eine Verschiebung des Ausstiegstermins unausweichlich.
2. Bei der Neuregelung der Vorgaben für das Deckzentrum eine klar geregelte Übergangsfrist von mindestens 15 Jahren (15 + 5) und praktikable Regelungen zu Breite, Länge und Fixierungsdauer an Stelle der derzeitigen praxisfremden Ansätze, wie sie nur in Deutschland diskutiert werden. Einführung der Bewegungsbucht für den Abferkelbereich grundsätzlich nur für Neubauten, da die gleichzeitige umfassende Änderung von Deck- und Abferkelbereich für die meisten Betriebe finanziell nicht zu schaffen ist.
3. Erleichterungen bei der Baugenehmigung, um in vielen Fällen überhaupt die neuen, gesetzlich geforderten Regelungen umsetzen zu können.
4. Sonderinvestitionsprogramm für die Ferkelerzeugung in Deutschland, um das außergewöhnlich hohe Investitionsvolumen einzelbetrieblich im Rahmen der Übergangsfrist überhaupt stemmen zu können.
5. Erstellung und Umsetzung eines zwischen Berufsstand sowie Bund und Ländern abgestimmten nationalen Programms für eine zukunftsfähige Sauenhaltung in Deutschland, um Planbarkeit, Verlässlichkeit und Vertrauen wiederherzustellen.

6. Sondergipfel von Bund und Ländern mit dem Berufsstand zur Lage der Ferkelerzeuger, um Maßnahmen und Lösungswege zu diskutieren und festzulegen.

Zu diesen Punkten hat der DBV im Einzelnen detailliert seine Positionierung und Bewertung im Rahmen der Erklärung „5 vor 12 für die deutsche Sauenhaltung!“ vorgelegt – vor dem Hintergrund der anstehenden Debatte verweisen wir auf diese, die dem Anhang beigelegt ist.